

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Alsdorf (ca. 47.500 Einwohner) sucht für das A 14 Rechnungsprüfungsamt zum 01.11.2017 eine/einen

technische Prüferin/technischen Prüfer.

Hierbei handelt es sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören u.a. die nachstehenden Aufgaben:

- Prüfung der nationalen und europaweiten Vergabeverfahren der Organisationseinheiten der Stadt Alsdorf (VOB, VOL, VOF, HOAI und VgV),
- Prüfung von Architekten-, Ingenieur- und Gutachterverträgen,
- Durchführung von Zuwendungs- bzw.- Förderprüfungen, Sonderprüfungen und Prüfungen nach dem jährlichen Prüfarbeitsplan des Rechnungsprüfungsausschusses,
- Teilnahme an Ausschüssen, insbesondere am Rechnungsprüfungsausschuss,
- Prüfung und Beratung der Verwaltungseinheiten in Bezug auf die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Alsdorf unter Beachtung der Grundlagen des Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW,
- Erstellung von Prüfungsberichten,
- Prüfungsunterstützung bei den technischen Prüfgrundlagen des Jahresabschlusses nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF).

Erwartet wird:

- ein abgeschlossenes Studium (Dipl. Ing./ Master/ Bachelor) der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Architektur,
- Berufserfahrung in Wirtschaft und/ oder Verwaltung,
- ausgeprägte Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,
- Einsatzbereitschaft und Verhandlungsgeschick,
- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung und zur Einarbeitung in die eingesetzten Softwareprogramme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Alsdorf.

Ausgeprägte Berufserfahrung in der Verwaltung bzw. fundierte Praxiskenntnisse im Vergaberecht der nationalen und/ oder internationalen Ebene sind wünschenswert.

Die Eingruppierung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 11 TVöD). Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt zurzeit 39,0 Stunden.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

bis zum 08.09.2017

online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 395217.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen die Amtsleiterin des A 14 Rechnungsprüfungsamt, Frau Verena Beylich, Tel.: 02404-50379 gerne zur Verfügung. In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des A 10.1 – Personalabteilung, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50313, wenden.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung



Kahlen
Erster Beigeordneter



Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Begau

Die Ruhefrist der Reihengräber

Hoffmann, Anna; bestattet: 26.01.1987; E3-265a

bis

Klöpel, Walter Philipp Christian; bestattet: 21.07.1987; E3-251

läuft ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

31. Januar 2018

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Amt 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-349, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 26.07.2017

Im Auftrag

gez. Kochs